UNIVERSITÄT KOBLENZ · LANDAU

Infoveranstaltung zur Bachelorarbeit

im Bachelorstudiengang
Erziehungswissenschaft

17. Dezember 2014

Themen und Bereiche

- Die Bachelorarbeit kann in folgenden Bereichen verfasst werden:
  - Allgemeine Erziehungswissenschaft
  - Teilstudiengang (TSG)
  - Wahlpflichtfach (WPF)
- Bachelor- und Masterarbeit können im selben Fach angefertigt werden, müssen sich aber auf unterschiedliche Themenbereiche beziehen
- Das Thema einer bereits verfassten Hausarbeit darf nicht Thema der Bachelorarbeit sein

Thema und Betreuer

- Betreuerinnen / Betreuer sind die prüfungsberechtigten Personen (Prüferinnen / Prüfer) in den Bereichen WPF und TSG Sonderpädagogik
  - Individuelle Anfrage
- Die Kandidatin / der Kandidat kann die Betreuerinnen / die Betreuer, in Rücksprache mit diesen, vorschlagen (Erst- und Zweitgutachter)
- Das vorläufige Arbeitsthema wird mit der Erstgutachterin / dem Erstgutachter vorab vereinbart
- Absprachen erfolgen mit dem Erstgutachter!
- Das Thema wird über das Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss mit einer Bestätigung des Erstgutachters angemeldet
  - Vordruck
- Rückgabe des Themas:
  - nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen
  - Vereinbarung eines neuen Themas innerhalb von vier Wochen

Zulassungsvoraussetzungen und Arbeitsaufwand

- Vor **Zulassung** zur Bachelorarbeit müssen 100 LP erreicht/ gutgeschrieben sein
- Als **Arbeitsaufwand** werden 12 LP (360 Arbeitsstunden) veranschlagt / angerechnet
- Der **Bearbeitungszeitraum** beträgt 13 Wochen
- Verlängerung (in besonderen Fällen):
  - max. 4 Wochen
  - auf Antrag der Kandidatin / Kandidaten
  - im Einvernehmen mit der Betreuerin / dem Betreuer
  - bis spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Abgabefirst
  - mit einer aussagekräftigen Begründung

Bewertung

- Die Bewertung erfolgt durch jeweils ein schriftliches Gutachten des Erstgutachters und des Zweitgutachters
- Die Benotung folgt erfolgt wie bei Modulprüfungen (1,0; 1,3; 1,7; 2,0 usw.)
- Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten

Weitere Infos...

- … finden Sie beim Hochschulprüfungsamt
  - http://www.uni-koblenz-landau.de/verwaltung/abt-3/hsp-ld/medien/bachelorstudiengang-erziehungswissenschaft-b.a./
- sowie in der Prüfungsordnung
  - http://www.uni-koblenz-landau.de/verwaltung/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtsv/poen/po-ba-ma/erzwiss-landau/erwiss-landau

Ihre Fragen - geklärt?

- Wie viel Zeit haben wir nach Anmeldung für die Bachelor Arbeit (BA)?
- Wer kann uns betreuen?
- Muss die BA im Bereich Sonderpädagogik geschrieben werden?
- Verlängerungsmöglichkeiten?
- Wie lange dauert ca. die Korrektur (wegen Zeugnis)?

Diese Fragen müssten jetzt beantwortet sein bzw. diese Fragen müssten Sie jetzt beantworten können

Ihre noch offenen Fragen

- Müssen wir die BA abgegeben und benotet haben um den Master zu beginnen?
  - Es gibt eine Übergangsregelung in § 2 Absatz 3 der Prüfungsordnung.
- Müssen wir uns das Thema selbst überlegen oder gibt es auch vorgegebene Themen?
  - Die Themen besprechen Sie mit Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer. Vorgegebene Themen oder Themenvorschläge bekommen Sie z.T. bei den Betreuerinnen und Betreuern auf Nachfrage.
- Kann man mit der Arbeit auch schon anfangen bevor man sich anmeldet?
  - Eine Einarbeitung in das Thema kann laut Prüfungsordung, außerhalb des vorgesehenen Workloads sowie der Bearbeitungszeit nicht von Ihnen erwartet werden.
- Welche Art von BA kann man schreiben? (Forschungsarbeit, Projektarbeit, hermeneutische Arbeit, …)
  - Umfangreichere empirische Arbeiten sind aufgrund des vorgesehenen Bearbeitungszeitraums nicht zu empfehlen. Möglich wären z.B. Fallstudien, Literaturarbeiten... Auch hier gilt: Rücksprache mit dem Betreuer!
- Umfang der BA
  - Der Umfang Ihrer Arbeit hängt von Ihrem Thema sowie vom gewählten methodischen Zugang ab. Wichtig ist, dass das Ganze (forschen und schreiben) im vorgesehen Zeitrahmen machbar ist. Auch hier gilt: Rücksprache mit dem Betreuer!

NOCH FRAGEN?